



Team Karin Medits-Steiner



Einmalige Geldaushilfe aus Anlass einer Geburt eines Kindes

Auf Ansuchen wird anlässlich der Geburt eines Kindes eine einmalige, nicht rückzahlbare Geldaushilfe in der Höhe von €200,- gewährt.

Das Ansuchen muss **elektronisch** über WiSion® an die Bildungsdirektion Wien übermittelt werden (Geschäftsbuch – Arbeitsablauf: Personal Ansuchen/Antrag/Meldung - Drucksorten: Geldaushilfe: Geburt eines Kindes-Ansuchen)

Name	Wert
Name des Kindes	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>
and. Elternteil in öffentl. Dienstverh.	<input type="checkbox"/>
and. Elternteil Dienststelle	<input type="text"/>
and. Elternteil hat um Geldaush. anges.	<input type="checkbox"/>
Zustellg. an private Mailadresse	<input type="checkbox"/>
Zustellg. an dienstl. Mailadresse	<input type="checkbox"/>

März 2024

Karin Medits-Steiner
0650/2325161
karin.medits-steiner@fsg-pv.wien

